

Garantiebedingungen - 30 Jahre Keg-Garantie

Blefa GmbH (nachfolgend "Blefa" genannt) ist ein weltweit führender Hersteller von Edelstahlbehältern (nachfolgend Keg) für die Getränkeindustrie. Unser Anspruch ist es, unseren Kunden sowohl qualitativ hochwertige als auch langlebige und umwelttechnisch nachhaltige Kegs anzubieten.

Das BLEFA Garantieversprechen erstreckt sich ausschließlich auf Mängel des Kegs im Sinne des hierin garantierten Leistungsumfangs und ist an die Einhaltung dieser Garantiebedingungen geknüpft. Diese Garantie gilt zusätzlich zur Sachgewährleistung und dauert erstmalig 7 Jahre und bei Einhaltung der vorgegebenen Wartung und der -intervalle, maximal 30 Jahre seit Kaufdatum.

Anspruchsberechtigte

Der Garantieanspruch ist, soweit nicht anders schriftlich geregelt, gültig für den Ersterwerber (nachfolgend "Kunde") der von Blefa neu produzierten Kegs. Eine Weitergabe dieser Garantie oder einzelner Ansprüche daraus bei einem Weiterverkauf des Kegs an Dritte ist nicht möglich.

2. Leistungsumfang:

- Haltbarkeit und Dichtigkeit der Schweißnähte.
- Korrosionsschutz der Oberflächen.

3. Garantievoraussetzungen:

- Geltendmachung des Mangels innerhalb der Garantiezeit und innerhalb 1 Jahres seit Entdeckung
 Für Blefa-Kegs mit Herstelldatum ab 01.01.2013 und
- aufgelasertem 2D-Barcode oder alternativ RFID-Transponder sowie angebrachtem Herstellerpaket.
- Gegen Vorlage der Rechnung mit Garantiezusage
- Für die Garantieverlängerung: Durchführung der Wartung jeweils im 7. Jahr bei Blefa ,bei einem GNKS-Partner (Global Network Keg Services, www.gnks.eu) oder einem anderem von Blefa anerkannten Serviceunternehmen
- Nachweis der Einhaltung der Wartungsintervalle durch den Garantienehmer.

4. Garantieausschlüsse:

- Äußere Beschädigungen (z. B. Beulen, Kratzer, Beschädigungen am Siebdruck, etc.).
- Befüllung mit ungeeigneten oder nicht zugelassenen Getränken (siehe a) Einwirkungen aller Art durch nicht sach- und
- ordnungsgemäße Gebrauch (siehe b)
- Produktschäden oder geöffnete Berstscheibe, verursacht durch den Installateur oder dritte Personen sowie Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen
- Verschleißteile wie Steigrohre und Kunststoffteile bzw. baugruppen
- Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen, die nicht durch Blefa, einem GNKS-Partner oder einem anerkannten Serviceunternehmen eingebaut worden sind
- Fremdrost (verursacht z. B. durch Kontakt mit anderen rostigen Metallen, rosthaltigem Wasser, Natriumchlorid oder Chlor, etc.)
- Missachtung der vorgegebenen Wartung resp. -intervalle
- Ansprüche auf Ersatz von indirekten Schäden und Folgeschäden sind ausgeschlossen.

a. Definition zugelassene Getränke:

- Bier / Wein (alkoholhaltig, alkoholfrei)
- Spirituosen
- Mineralwasser, Cola, Limonade und dergleichen sowie Mischgetränke mit obengenannten Getränken

- b. Definition sach- und ordnungsgemäße Behandlung:
- Fachgerechtes Handling und Transport Verwendung des Kegs innerhalb des zugelassenen Betriebsdrucks (siehe Angaben im Herstellerpaket am
- Gefüllte Kegs dürfen keinem Frost oder Temperaturen > 60 Grad ausgesetzt werden
- Füllung mit ausreichendem Steigraum
- Abfüllung und Reinigung nur auf entsprechend hierfür ausgelegten Reinigungs- und Abfüllanlagen

Schriftliche Garantieanzeige

Der Kunde hat vor Einlieferung der Ware eine Reklamationsnummer bei Blefa (www.kegwarrantv.de) oder bei einem GNKS- Partner bzw. einem anerkannten Serviceunternehmen anzufordern.

Mangelbehebung

Blefa, der GNKS-Partner oder das anerkannte Serviceunternehmen wird berechtigte Garantieleistungen nach eigener Wahl wie folgt erbringen:

- Reparatur, d.h. Ersatz für die technisch erforderlichen und tatsächlich anfallenden Kosten der Reparatur. Eine Auszahlung von Reparaturkosten ohne die tatsächliche Durchführung einer Reparatur erfolgt nicht
- Austausch durch Neulieferung
- Geldwerte Entschädigung (Gutschrift in Höhe des

Die Garantiezeit bleibt in diesen Fällen, insbesondere bei Reparatur und Austausch unverändert und beginnt nicht neu zu laufen.

Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Blefa, der GNKS-Partner und das anerkannte Serviceunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Pflichten zur Überprüfung der Garantieberechtigung und für Garantiearbeiten Kundendaten speichern, verarbeiten und untereinander im In- und Ausland austauschen. Eine Übertragung dieser Daten an Dritte ist untersagt.

Recht und Gerichtsstand:

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts sowie etwaiger kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Erfüllungsort der Garantieleistung ist am Sitz der Blefa, beim GNKS-Partner oder beim anerkannten Serviceunternehmen.

Ausschließlicher Gerichtsstandort ist Siegen, Deutschland.

Kreuztal, 01.Oktober 2016